

## **Kommuniqué**

### *19. Sitzung des Kontrollrates*

Am 11. Februar fand in Berlin die ordentliche Sitzung des Kontrollrates unter dem Vorsitz von General Koenig statt. Auf der Sitzung waren Marschall Shukow, General McNarney und Admiral Barrow anwesend.

Der Kontrollrat bestätigte folgende Gesetze:

Gesetz Nr. 12 über Änderungen der Gewinn-, Gesellschafts- und Mehr-  
gewinnsteuern;

Gesetz Nr. 13 über Änderungen der Vermögenssteuer;

Gesetz Nr. 14 über Änderungen der Kraftwagensteuer;

Gesetz Nr. 15 über Änderungen der Umsatzsteuer.

Diese Gesetze werden sämtlich in der allernächsten Zeit veröffentlicht werden.

## **Alliierte Kontrollbehörde — Kontrollrat**

### **Gesetz Nr. 12**

### ***Änderung der Gesetzgebung in bezug auf Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewinnabführung***

Der Kontrollrat hat das folgende Gesetz beschlossen:

#### **Erster Teil**

#### Allgemeine Grundsätze

##### *Artikel I*

Alle deutschen Steuergesetze sind ohne Unterschied der Rasse, des Glaubens, der Staatszugehörigkeit oder der politischen Einstellung anzuwenden. Alle gesetzlichen Bestimmungen, die mit diesem Grundsatz unvereinbar sind, werden aufgehoben, insbesondere diejenigen, die vorschreiben, daß die deutschen Steuergesetze im nationalsozialistischen Geiste zu verstehen und auszulegen sind.

#### **Zweiter Teil**

#### Steuersätze

##### *Artikel II*

##### *Einkommensteuern — Steuerklassen*

1. Für die Errechnung der Einkommensteuer werden die Steuerpflichtigen in folgende Steuerklassen eingeteilt:

- k) *Steuerklasse I*

Steuerklasse I umfaßt diejenigen Personen, die zu Beginn des Veranlagungszeitraums nicht verheiratet waren, und diejenigen, die in diesem Jahr nicht mindestens vier Monate verheiratet waren. Personen, die unter die unten aufgezählten Steuerklassen fallen, gehören nicht zur Steuerklasse I.